

Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Ihre Zahl: BMF-010000/0009-IV/1/2018  
Ihre Nachricht vom: 06.04.2018

Name/Durchwahl: Mag. Barbara DI PAOLA /805309  
Geschäftszahl (GZ): BMDW-14.587/0016-Pers/6/2018  
Bei Antwort bitte GZ anführen.

**BMF; Begutachtung des Entwurfes eines Jahressteuergesetzes 2018 (JStG 2018); Stellungnahme des BMDW**

- Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Artikel 9 (Änderung der Bundesabgabenordnung)

*Zu Z 10 a) und b) (§ 158 Abs. 4a und 4e BAO):*

Das Ergänzungsregister wird von der Stammzahlenregisterbehörde geführt (§ 1 ERegV), wobei sie sich hinsichtlich des Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) des Bundesministeriums für Inneres als Dienstleister (künftig: Auftragsverarbeiter) bedienen kann (vgl. dazu § 7 Abs. 2 E-GovG). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung von Löschungen oder geänderten personenbezogenen Daten aus dem ERnP an den Bundesminister für Finanzen sollte daher an die Stammzahlenbehörde selbst und nicht an einen ihrer Dienstleister gerichtet sein.

Schlussbemerkung:

- Unter einem wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 14.05.2018  
Für die Bundesministerin:  
Mag.iur. Georg Konetzky